

Lebenshilfe-Werkstätten geschlossen

Getrennte Betreuung der Wohnhausgruppen / Bisher kein Corona-Infizierter / Behinderte Menschen sind besonders gefährdet

Von Nikolaus Bayer

ELZACH. Die Werkstätten für behinderte Menschen des Vereins Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal sind seit gestern, Donnerstag, für alle extern wohnenden, betreuten Personen sowie für Angehörige und deren Besucher geschlossen. Wie der Krisenstab des Vereins per Pressekonferenz mitteilte, handelt die Lebenshilfe damit in eigener Verantwortung und geht über die aktuell geltende Rechtsverordnung hinaus. In den Einrichtungen der Lebenshilfe liegt bisher kein bestätigter Fall einer Infektion mit dem Coronavirus vor.

Nach der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen vom 16. März besteht für alle stationären Wohnhäuser ein Besuchsverbot. Nicht hingegen gilt dies für die Werkstätten. Wie Geschäftsführer Lutz Heubach erläuterte, geht die Lebenshilfe nun darüber hinaus. Unabhängig von einer möglicherweise noch kommenden öffentlich-rechtlich angeordneten Schließung sind alle Werkstätten der Lebenshilfe einschließlich Förder- und Betreuungsbereiche ab sofort geschlossen. Konkret bedeutet dies, dass alle begleiteten Menschen mit Behinderung, die noch zu Hause bei ihren Familien wohnen, nicht mehr in die Werkstätten kommen werden. Von den insgesamt 300 betreuten Personen ist dies etwa ein Drittel.

Die anderen rund 200 Personen, die in den Wohnhäusern der Lebenshilfe relativ abgeschirmt leben, erhalten aber eine für sie wichtige Tagesstruktur. Um den Alltag für sie halbwegs erträglich zu halten, werden sie weiter in den Werkstätten be-



Die Lebenshilfe-Werkstätte in Elzach am Albert Burger-Weg ist zunächst einen Monat geschlossen. Nur die in den eigenen Wohnhäusern lebenden behinderten Menschen werden tagsüber betreut. FOTO: NIKOLAUS BAYER

treut, jedoch strikt getrennt nach Wohnhauszugehörigkeit. Diese Regelung gilt auch für die Werkstätte in Elzach und die beiden mit ihr verbundenen Wohnhäuser in Elzach und Bleibach. Mit ihr soll vermieden werden, dass es im Werkstattbereich zu einer Vermischung der Personengruppen kommt. Eine gegebenenfalls noch auftretende Infektion und deren Ausbreitung auf beide Häuser soll so vermieden werden. Die Trennung beinhaltet auch zeitversetzte Pausen und Essenszeiten. Außerdem wird auf eine getrennte Beförderung der Personen zwischen Wohnhäusern und Werkstatt geachtet.

Die Lebenshilfe, so Geschäftsführer Heubach, habe diese Entscheidung im Bewusstsein getroffen, dass die von ihr betreuten behinderten Menschen zu den

„besonders zu schützenden Personengruppen“ zählen. Das Risiko einer Ansteckung soll minimiert werden.

Die um die Bereichsleiter erweiterte Geschäftsführung hat sich übrigens schon seit 28. Februar mit der Thematik des sich ausbreitenden Coronavirus befasst. Darauf weist ein Brief an den Vorstand der Lebenshilfe vom 13. März hin. Es wurden seitdem Unterweisungen durchgeführt, Führungen und auch Schülerpraktika wurden ausgesetzt und Außendienstmitarbeiter aus dem Bereich Marketing und Vertrieb in den Innendienst genommen. Es wurde Schutzkleidung zentral beim Gesundheitsministerium angefordert. Aktuell, heißt es in dem Brief, verfügen die Lebenshilfe-Einrichtungen zwar über Schutzkleidung, „aber eben nicht für den

Fall, dass in jedem Wohnhaus gleichzeitig Infizierte begleitet werden müssten. Das Personal habe auch Erfahrungen im Umgang mit Virusinfektionen. Weiterhin teilt die Lebenshilfe mit, dass alle Maßnahmen mit der Betriebsärztin und den Gesundheitsämtern in Emmendingen und Offenburg abgestimmt werden. „Herren des Verfahrens“ nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes sind die Ortschaftsbehörden, also die Gemeinden, in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern, deren Anordnungen sofort vollziehbar seien. Bis zur jetzigen Schließung der Werkstätten für alle extern wohnenden Personen gibt es keinen bestätigten Fall einer Corona-Infektion. Gemeinsam hofft man, mit den Maßnahmen das auch weiter verhindern zu können.

Quelle:

Badische Zeitung vom 20. März 2020